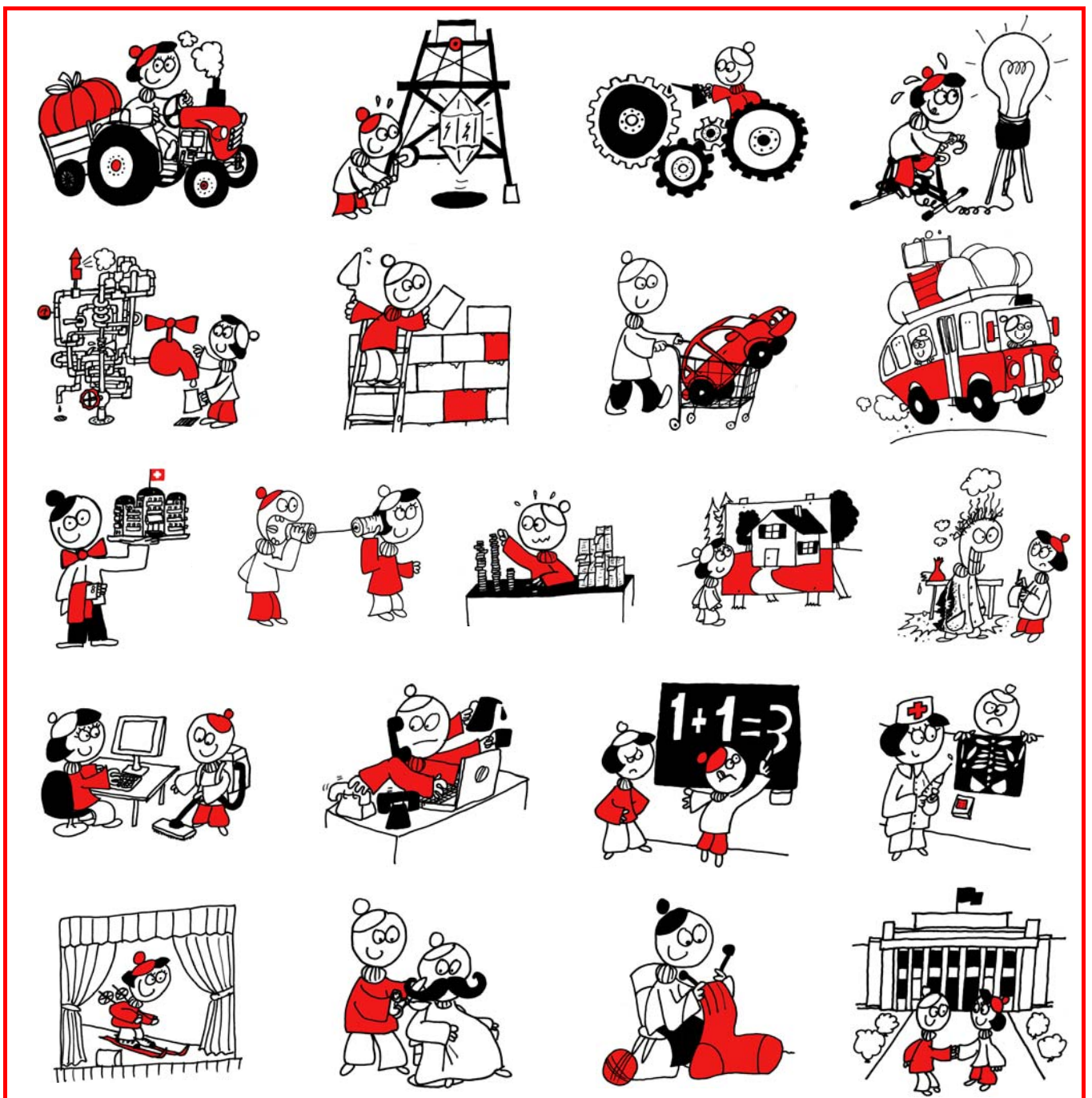


NOGA 2008

Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige

Kodierungshandbuch



Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1 Bevölkerung
- 2 Raum und Umwelt
- 3 Arbeit und Erwerb
- 4 Volkswirtschaft
- 5 Preise
- 6 Industrie und Dienstleistungen
- 7 Land- und Forstwirtschaft
- 8 Energie
- 9 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

NOGA 2008
Allgemeine Systematik
der Wirtschaftszweige
Kodierungshandbuch

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Office fédéral de la statistique
Neuchâtel, 2009

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Esther Nagy Tel. ++41 32 713 66 72 E-Mail: esther.nagy@bfs.admin.ch
Angelina Dugga Winterleitner Tel. ++41 32 713 65 23 E-Mail: angelina.dugga@bfs.admin.ch
Realisierung: Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Preis: gratis
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
Originaltext: Deutsch und Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Titelgrafik: Julien Cachemaille
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2008
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet

<i>Herstellung</i>	1
<i>Reitpferde: Aufzucht, Reithallen, Reitställe, Reitschulen</i>	1
<i>Alpgenossenschaft</i>	2
<i>Fleischproduktion</i>	2
<i>Möbelveredelung und -restaurierung</i>	2
<i>Rahmen von Bildern und Herstellung von Rahmen</i>	2
<i>Entwurf und Herstellung von Werbeprodukten</i>	3
<i>Schriftenmaler</i>	3
<i>Solarenergie / Solarkollektoren / Solarheizungen: Herstellung, Installation, Verkauf</i>	3
<i>Beratung und Ausführung von Bauvorhaben</i>	4
<i>Tiefbau</i>	4
<i>Handel</i>	5
<i>Tankstellen und Detailhandel</i>	5
<i>Zweigstellen der Fluggesellschaften</i>	6
<i>Milchsammelstelle</i>	7
<i>Restaurants mit Beherbergungsangebot</i>	7
<i>Verwaltung von Restaurants und Hotels</i>	7
<i>Internet-Café</i>	9
<i>Hardwareberatung und Softwareentwicklung</i>	9
<i>Banken</i>	9
<i>Industrie- und Produktedesign</i>	10
<i>Grafikdesign und Visuelle Kommunikation</i>	11
<i>Innenarchitektur und Raumgestaltung</i>	11
<i>Personalvermittlung / Temporärbüros</i>	12
<i>Reisebüros / Reiseveranstalter</i>	13
<i>Ferienunterkünfte</i>	14
<i>Abwart - Abwartsarbeiten</i>	14
<i>Facility management</i>	14
<i>Relocation Services: qualifizierte Betreuung vor und nach dem Umzug in die Schweiz</i>	15
<i>Spital oder Arztpraxis</i>	15
<i>Psychologen und Psychiater</i>	15
<i>Pflegeheime / Altersheime</i>	15
<i>Codes der Sektion GES</i>	16
<i>Geschützte Werkstätten</i>	16
<i>Events / Organisation von Events sowie Ton- und Lichtinstallationen kombiniert mit dem Aufbau von Festzelten</i>	17
<i>Milchgenossenschaft</i>	17
<i>Käsereigenossenschaft</i>	17
<i>Mähdreschergenossenschaft</i>	18
<i>Schweizerischer Alpen-Club SAC Verband</i>	18
<i>Rohstoffe: Förderung und Handel</i>	18

1. Einführung

Die NOGA Kodierung ist eine komplexe Angelegenheit. Die Regeln dazu sind in der Publikation „Einführung NOGA 2008“¹ ausführlich beschrieben und in jedem Fall anzuwenden. Zudem müssen alle Informationen über das Unternehmen, wie zum Beispiel der Name oder die Internetseite berücksichtigt werden.

Es kann jedoch vorkommen, dass die zur Verfügung stehenden Informationen für die Zuteilung eines Codes nicht ausreichend oder unklar sind. Ausschliesslich und als letzte Instanz für solche Fälle sind Hilfsregeln vorgesehen, welche weiter unten aufgeführt werden. Es handelt sich dabei um konkrete und praktische Regeln, die bei problematischen Fällen eine homogene Vorgehensweise ermöglichen sollen.

Das vorliegende Kodierungshandbuch wird je nach den angetroffenen Problemfällen sowie nach entsprechendem Bedarf der Benutzer und Benutzerinnen erweitert und regelmässig aktualisiert. Es erlaubt den betroffenen Statistiken, die Variable „NOGA“ besser zu interpretieren oder zu verstehen und zum Beispiel den Wechsel von einem auf einen anderen NOGA Code nachzuvollziehen.

In den nächsten Jahren wird das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) sowohl NOGA 2008 als auch NOGA 2002 Codes enthalten; daher sind die untenstehenden Regeln auf beide Nomenklaturen anwendbar. Die roten Stellen beziehen sich auf NOGA 2008 (nachfolgend NOGA08) und die schwarzen auf die NOGA 2002 (nachfolgend NOGA02) Codes.

Diesem Dokument sind zwei Anhänge angefügt, wobei der erste für Holdings sowie Investmentgesellschaften relevant ist und sich der zweite auf Aktivitäten im Zusammenhang mit den drei Säulen der beruflichen Vorsorge bezieht.

2. Hilfsregeln für die Erstkodierung im BUR und für andere Problemfälle

Regel der ersten Aktivität

Werden mehrere Tätigkeiten aufgezählt und ist kein Rückschluss auf die Haupttätigkeit möglich, so wird die erstgenannte Aktivität als Haupttätigkeit kodiert.

Herstellung:

Ist die Unterscheidung zwischen „Entwicklung“ und „Herstellung“ nicht möglich, wird „Herstellung“ kodiert.

Ist die Unterscheidung zwischen „Verkauf“ und „Herstellung“ nicht möglich, wird „Herstellung“ kodiert.

Reitpferde: Aufzucht, Reithallen, Reitställe, Reitschulen:

NOGA02 **NOGA08**

Wenn die Haupttätigkeit der Einheit Aufzucht und Haltung von Pferden ist, so wird **01.42A** **016200** kodiert.

Wenn die Einheit eine Reithalle ist (ohne Stall) kodiert man **931100** **92.61A** **931100** 92.61A „Betrieb von Sportanlagen“.

Wenn die Einheit eine Reitschule oder ein Reitstall ist, wird **931900** **92.62B** **931900** 92.62B „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports a.n.g.“ kodiert.

¹ http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/noga0/revision_noga_2007.html

Wenn die Haupttätigkeit nicht ersichtlich ist (Reithalle, Reitschule, Reitstall) kodiert man **931900** 92.62B „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports a.n.g“.

Alpgenossenschaft: NOGA02 **NOGA08**

Wenn die Beschreibung der Tätigkeit „Herstellung von Käse“ ist, dann wird mit **105102** 15.51B kodiert. Wenn die Einheit keine Produktion hat und lediglich Almen zur Verfügung stellt, wird mit **016200** 01.42A kodiert. Wenn die Einheit keine Produktion hat und nur Dienstleistungen für die Bauern erbringt, dann wird mit **949904** 91.33D kodiert.

Wenn es keine Beschreibung gibt und die Haupttätigkeit nicht ersichtlich ist, dann wird mit **016200 01.42A kodiert.** (NB: Ein Grossteil dieser Alpflächen wird von Jungvieh beweidet.)

Eine Schaukäserei wird mit **105102** 15.51B (Schaumolkerei **105101** 15.51A) kodiert.

Fleischproduktion: NOGA02 **NOGA08**

Die Schlachthäuser, die monatlich Daten für die Schlachtstatistik des BFS liefern, werden mit **101100** 15.11A kodiert. Für einige kann ein anderer Code gegeben werden, je nach Mehrwert der nachgelagerten Tätigkeit (z.B. **101300** / **108500** 15.13A Fleischverarbeitung; **463200** 51.32A Grosshandel mit Fleisch und Fleischwaren; **472200** 52.22A Detailhandel mit Fleisch und Fleischwaren). Bei allen Schlachthäusern der Schlachtstatistik, in denen mehr als 25 Personen arbeiten und die nicht mit **101100** 15.11A kodiert sind, wird mit **101100** 15.11A die Nebentätigkeit kodiert. Es sollen keine neuen Schlachthäuser kodiert werden. Letztere sind von einer speziellen Bewilligung der Veterinärstellen abhängig. Bei Fragen in dieser Hinsicht bitte das NOGA-Team kontaktieren, welches eine Liste dieser Einheiten besitzt.

Möbelveredelung und -restaurierung:

Wenn ein Unternehmen in der Herstellung und in der Reparatur tätig ist, so wird es unter Herstellung kodiert.

In der Regel befasst sich eine Tischlerei mit der Herstellung von Möbeln; einige Unternehmen nennen sich jedoch „Tischlerei“ und nehmen Reparaturen vor. In diesem Fall wird der Code für Reparatur (**952400**) verwendet.

Rahmen von Bildern und Herstellung von Rahmen: NOGA02 **NOGA08**

Das Rahmen von Bildern und die Herstellung von Rahmen werden unter Code **162900** erfasst. Diese Tätigkeit wurde in der NOGA02 unter Code 36.14B geführt.

Entwurf und Herstellung von Werbeprodukten: / 181201 / 731100 22.24A / 22.22A / 74.40A	NOGA02	NOGA08
Kann nicht eindeutig festgelegt werden, ob die Haupttätigkeit 181301, 181201 oder 731100 ist, so ist der Code 731100 zu wählen.		181301 181201 731100
Wenn die Haupttätigkeit zwischen 22.24A „Erbringung von druckvorbereitenden Dienstleistungen“, 22.22A „Offsetdruck“ oder 74.40A „Werbeberatung“ nicht ersichtlich ist, dann wird mit 74.40A „Werbeberatung“ kodiert.	22.24A 22.22A 74.40A	
Schriftenmaler:	NOGA02	NOGA08
Die Schriftenmalerei oder Schriftenmalerei auf Schildern beinhaltet generell das Drucken von Schriften auf verschiedenen Trägern für kommerzielle Kunden. In diesem Fall wird diese Aktivität mit 181204 22.22C "Sonstiges Drucken a.n.g." oder mit 181202 22.22B "Siebdruck" kodiert. Falls diese Aktivität nach handwerklicher Art ausgeführt wird, wird die Schriftenmalerei auf Schildern und Schaufenstern mit dem Code 900301 92.31C "Selbstständige bildende Künstler" versehen.	22.22C 22.22B 92.31C	181204 181202 900301
Wenn die Haupttätigkeit nicht ersichtlich ist, kodiert man 181204 22.22C „Sonstiges Drucken a.n.g.“.	22.22C	181204
Solarenergie / Solarkollektoren / Solarheizungen: Herstellung, Installation, Verkauf:	NOGA02	NOGA08
Herstellung:		
1. Wenn die Haupttätigkeit die Herstellung von elektrischen Sonnen-/Solarkollektoren/-zellen ist, so wird 279000 31.62A kodiert. Diese Kollektoren dienen der Elektrizitätserzeugung und fallen daher in die Abteilung 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.	31.62A	27900
2. Wenn die Haupttätigkeit die Herstellung von Solarheizanlagen ist, so wird 282100 29.21A kodiert. Es handelt sich hier um Anlagen, die zur Wärmeerzeugung dienen und fallen daher in die Abteilung 28 Maschinenbau.	29.21A	282100
Installation:		
1. Wenn die Haupttätigkeit die Installation von Solarstromanlagen oder die Installation von Sonnen-/Solarkollektoren zur Erzeugung von Strom ist, so wird im 432100 45.31A kodiert.	45.31A	432100
2. Wenn die Hauptaktivität Installation von Solarheizanlagen oder Sonnenwärmekollektoren ist, so wird 432204 45.33D kodiert.	45.33D	432204

Verkauf:

1. Grosshandel:
 - a. nicht elektrische Solar-/Sonnenkollektoren: 467400 51.54A 51.54A 467400
 - b. elektrische Solar-/Sonnenkollektoren: 466900 51.87A 51.87A 466900
2. Detailhandel:
 - a. nicht elektrische Solar-/Sonnenkollektoren: 475202 52.46B 52.46B 475202
 - b. elektrische Solar-/Sonnenkollektoren: 475400 52.45A 52.45A 475400

NOGA02 NOGA08

Die NOGA08 unterscheidet zwischen Elektrizitätsverteilung und Elektrizitätshandel (NOGA02 40.13A). Kann nicht eindeutig festgelegt werden, ob eine Einheit mehr Verteilung oder mehr Handel betreibt, so ist der Code Elektrizitätsverteilung (351300) zuzuordnen.

40.13A 351300
351400

NOGA02 NOGA08

Die NOGA08 unterscheidet zwischen Gasverteilung und Gashandel (NOGA02 40.22A). Kann nicht eindeutig festgelegt werden, ob eine Einheit mehr Verteilung oder mehr Handel betreibt, so ist der Code Gasverteilung (352200) zuzuordnen.

40.22A 352200
352300

Beratung und Ausführung von Bauvorhaben:

NOGA02 NOGA08

Unternehmen, die sowohl Beratung als auch Bauvorhaben ausführen (Sprengen, Bohren, Bauen, Installieren, usw.) werden mit 711xxx 74.2xx kodiert. (Architektur- und Ingenieurbüro).

45 und 41 und
74 71

Weist aber dieses Unternehmen viele Vollzeitäquivalente aus, dann kann ein Code aus der Baubranche (41xxx 45.xxx) eher angebracht sein.

41 45

Tiefbau

Bei den folgenden Codes handelt es sich um Tätigkeiten im Bereich „Tiefbau“.

- 421100 „Bau von Strassen“ 421100
- 421200 „Bau von Bahnverkehrsstrecken“ 421200
- 421300 „Brücken- und Tunnelbau“ 421300
- 422100 „Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau“ 422100
- 422200 „Kabelnetzleitungstiefbau“ 422200
- 429100 „Wasserbau“ 429100
- 429900 „Sonstiger Tiefbau a. n. g.“ 429900

Wenn bei einer Beschreibung im Bereich „Tiefbau“ die Haupttätigkeit unter den oben-stehenden Codes nicht bestimmt werden kann, so wird mit 429900 45.21D kodiert.

45.21D 429900

Handel:	NOGA02	NOGA08
Lässt sich nicht zwischen Gross- und Detailhandel unterscheiden, wird „Grosshandel“ kodiert. Steht im Beschrieb Import/Export, wird das Unternehmen im „Grosshandel“ klassiert.	51	46
Grosshandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern an Einzelhändler, Unternehmen, gewerbliche Nutzer, Körperschaften und berufliche Nutzer oder den Wiederverkauf an andere Grosshändler.	51	46
Detailhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern vor allem an private Haushalte, für den privaten Ge- oder Verbrauch, in Verkaufsräumen, Warenhäuser, in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Versandhäuser, Strassenhändler und Haustürverkauf, Verbrauchergenossenschaften, Auktionshäuser usw.	52	47
Handelsvermittlung umfasst folgende Aktivitäten:		
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten von Handelsvertretern, Handelsmaklern und allen anderen Grosshändlern, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben • Zusammenbringen von Käufern und Verkäufern von Waren oder Besorgung von Handelsgeschäften im Namen eines Auftraggebers, auch über das Internet 	51	46
Achtung: ein Unternehmen, das Maschinen und Ausrüstungen an andere Unternehmen verkauft, gehört in den Bereich Grosshandel, da die Handelsware zur Herstellung von Gütern dient. Zum Beispiel die Unternehmen „Ergopack“ und „Aligro“.		
Die Codes 46 51 et 47 52 sind für diejenigen Einheiten bestimmt, welche Milchprodukte verkaufen. Weist eine Einheit sowohl Produktion als auch Verkauf von Milchprodukten auf, so wird die Produktion kodiert (wie üblich).	51 52	46 47
Tankstellen und Detailhandel:	NOGA02	NOGA08
Gibt es zwei rechtliche Einheiten, so wird jede Einheit nach der Haupttätigkeit kodiert: 473000 50.50A Detailhandel mit Motorenkraftstoffen (mit „T“ im Info Unterhalt 2) und 471902 52.12B Sonstiger Detailhandel mit Waren verschiedener Art (mit „S“ im Info Unterhalt 2). Gibt es nur eine rechtliche Einheit und wird gleichzeitig Detailhandel mit Motorenkraftstoffen und sonstiger Detailhandel mit Waren verschiedener Art betrieben, so wird der Code der Tätigkeit, die die grösste Wertschöpfung generiert, erfasst.	50.50A 52.12B	473000 471902
Sollte es unmöglich sein, die Tätigkeit mit der grössten Wertschöpfung zu bestimmen, wird die Einheit unter 473000 50.50A (mit „TS“ im Info Unterhalt 2) kodiert.	50.50A	473000

Detailhandel

NOGA02 NOGA08

Ohne Angaben über die Verkaufsfläche erfolgt die Kodierung der Unternehmen der Klasse 4711 52.11 nach der Anzahl Arbeitnehmender:

52.11

4711

Anzahl Arbeitnehmende	Art
93 und mehr	471101 52.11A
39-92	471102 52.11B
11-38	471103 52.11C
3-10	471104 52.11D
1-2	471105 52.11E

(Quelle: BZ01 - Kodierungsregeln NOGA / Gardaz-Pfammater 24.01.02)

Unter Verkaufsfläche wird Folgendes verstanden: Schaufenster, Korpus, Check-out sowie Verkehrswege, Treppen, Lifte, sofern sie vom Kunden benützt werden können. Büros, Lager-, Vorbereitungs- und Personalräume sowie Restaurants hingegen sind von der Verkaufsfläche ausgenommen.

Anmerkung: Bei der BZ05 wurde auf dem Fragebogen nach der Verkaufsfläche gefragt. Bei einer nur geringfügigen Änderung der Fläche (eine Art mehr oder weniger) bei gleichem Personalbestand wird der NOGA Code nicht gewechselt.

Sonstiger Detailhandel mit Waren verschiedener Art

NOGA02 NOGA08

Ohne Angaben über die Verkaufsfläche kann die Kodierung der Unternehmen der Klasse 52.12 nach der Anzahl Arbeitnehmender erfolgen:

52.12

4719

Anzahl Arbeitnehmende	Art
120 und mehr	471901 52.12A
20-119	telefonieren
1-19	471902 52.12B

Am Telefon fragen:

- 1) Totale Verkaufsfläche
- 2) Wenn unbekannt, grösser oder kleiner 2500 m² (2500 m² = 10m x 25 m)

(Quelle: BZ01 - Kodierungsregeln NOGA / Gardaz-Pfammater 24.01.02)

Zweigstellen der Fluggesellschaften

NOGA 08

Zweigstellen ausländischer Fluggesellschaften, die wirtschaftliche Tätigkeiten an Flughäfen erbringen, sind dem Code 522300 zuzuordnen. Erbringen sie wirtschaftliche Leistungen in einer Stadt, gilt für sie der Code 799002.

522300

799002

Zweigstellen schweizerischer Fluggesellschaften wie bspw. Swiss, Edelweiss, Easyjet, etc. sind unter dem Code 511000 zu klassifizieren.

511000

Milchsammelstelle:	NOGA02	NOGA08
Wenn als Tätigkeit der Einheit „Milchsammel- oder Milchannahmestelle“, erwähnt ist und es nicht möglich ist, auf die Haupttätigkeit der Einheit zu schliessen, wird mit 521000 63.12A kodiert (Sammelstelle = Lagerung von Milch).	63.12A 15.51A 15.51B	521000 105101 105102
Restaurants mit Beherbergungsangebot:	NOGA02	NOGA08
Wenn sich eine Arbeitsstätte selbst als Restaurant mit Übernachtungsmöglichkeit bezeichnet:		
<ul style="list-style-type: none"> Den Code 561002 55.30B beibehalten (unabhängig von der Anzahl Zimmer) 	55.30B	561002
Wenn sich eine Arbeitsstätte als Hotel mit Restaurant bezeichnet:		
<ul style="list-style-type: none"> falls 5 oder mehr Zimmer vorhanden sind: mit 551001 55.10A kodieren falls weniger als 5 Zimmer vorhanden sind: mit 561002 55.10B kodieren falls die Anzahl der Zimmer unbekannt ist, wird der Code 551001 55.10A zugewiesen 	55.10A 55.10B 55.10A	551001 561002 551001
Wenn sich eine Arbeitsstätte als Hotel ohne Restaurant bezeichnet:		
<ul style="list-style-type: none"> falls 5 oder mehr Zimmer vorhanden sind: den Code 551002 55.10B beibehalten falls weniger als 5 Zimmer vorhanden sind: mit 552001 55.23A (Ferienwohnungen, Ferienhäuser) oder mit 559000 55.23C (Sonstige Beherbergungsstätten) kodieren. Der Code 552001 55.23A wird in erster Linie an solche Arbeitsstätten vergeben, die sich in touristischen Gebieten oder auf dem Land und der Code 559000 55.23C an solche, die sich in einer Stadt befinden. Falls die Anzahl der Zimmer unbekannt ist, wird der Code 551002 55.10B zugewiesen 	55.10B 55.23A 55.23C 55.10B	551002 552001 559000 551002
Verwaltung von Restaurants und Hotels:		
In der NOGA02 muss die Verwaltung von Restaurants und sonstigen Gaststätten (55.30A, 55.30B, 55.40A, 55.40B) bis am 31. Dezember 2007 im BUR mit der Ziffer „12“ im Infocode 7 kodiert werden. Die Verwaltung von Hotels und sonstigen Beherbergungsstätten (55.10A, 55.10B, 55.21A, 55.22A, 55.23A, 55.23B und 55.23C) ist dem BUR mit der Ziffer „11“ im Infocode 7 zu melden.	55.30A 55.30B 55.40A 55.40B	
Die NOGA08 enthält spezifische Codes für die Tätigkeiten Führung und Verwaltung (551003 , 552003 , 553002 , 561003). Diese Codes wurden speziell für die Beherbergungsstatistik (HESTA) eingeführt, um Aktivitäten der Verwaltung und der Bereitstellung von Unterkünften klar voneinander zu trennen; die HESTA interessiert sich nur für Einheiten, die Unterkünfte anbieten.		551003 552003 553002 561003

Die für die Verwaltung spezifischen Codes werden in folgenden Fällen vergeben:

- Für fiktive Einheiten: Z.B hat die fiktive Einheit eines Hotels den Code **551003**. **551003**
- Für aktive Einheiten, die ausschliesslich Verwaltungstätigkeiten für eine oder mehrere Beherbergungsstätten ausüben und dafür Personal haben. Z.B. die hat Einheit „ACCOR Gestion“ den Code **551003**, da sie die Hotelkette „Formule 1“ verwaltet. **551003**
- Für Hotels: Neuen Einheiten, die vom SHAB herkommen, wird direkt ein Code für die Verwaltung zugeteilt (**551003**, **552003**, **553002**). Wenn man bei der Erstellung einer neuen Einheit im BUR (vom SHAB herkommend) nicht weiss, ob es sich wirklich um den effektiven Betrieb einer Gast- / Beherbergungsstätte handelt, wird einer dieser Codes (**551003**, **552003**, **553002**, **561003**) gewählt. Bei der ERST (Befragung neuentstandener Unternehmen) kann anschliessend bestimmt werden, ob es Personal hat und somit eine Beherbergungstätigkeit ausgeführt wird. **551003**
552003
553002
561003

Die fiktiven Einheiten der Bars, Cafés, etc. (Code **563001**) müssen den Code der ausgeführten Aktivität erhalten (also **563001**). **563001**

Hingegen wenn eine Einheit die Administration und Verwaltung einer ganzen Kette ausführt, dann wird sie unter **701002** kodiert, wie z.B. die Verwaltungseinheit von „Starbucks Coffe“: BURNR 67154571. Für die Verwaltung von Bars gibt es keinen spezifischen Code, da sich die HESTA nicht dafür interessiert. Aus diesem Grund werden hier die allgemeinen Regeln angewendet. **701002**

NOGA02 **NOGA08**

Die NOGA08 unterscheidet zwischen Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen (**591100**), Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik (**591200**) und Fernsehveranstalter (**602000**). Kann nicht eindeutig festgelegt werden, welche Tätigkeit bei der Einheit überwiegt, wird der Code **602000** zugeordnet. **92.20B**
591100
591200
602000

NOGA02 **NOGA08**

Die NOGA08 unterscheidet zwischen Tonstudios (Herstellung von Radiobeiträgen, Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien) (**592000**) und Radioveranstaltern (Zusammenstellung und Übertragung von Radiosendungen) (**601000**). Kann nicht eindeutig festgelegt werden, ob bei einer Einheit die Herstellung von Tonaufnahmen oder die Übertragung von Radiosendungen überwiegt, so ist Code **601000** zuzuordnen. **92.20A**
592000
601000

	NOGA02	NOGA08
Die NOGA08 unterscheidet zwischen leistungsgebundener Telekommunikation (611000), drahtloser Telekommunikation (612000) und Satellitenkommunikation (613000). Kann nicht eindeutig festgelegt werden, ob eine Einheit mehr leistungsgebundene, drahtlose oder Satellitenkommunikation betreibt, so ist Code 611000 zuzuordnen.	64.20A	611000 612000 613000
Internet-Café:	NOGA02	NOGA08
Die Einheiten, welche die Aktivität "Internet-Café" oder "Cyber-Café" erwähnen, werden mit 619000 64.20C kodiert. Der Code 563001 55.40A "Bars" kann als sekundären NOGA-Code zugeteilt werden.	64.20C	619000 563001
Hardwareberatung und Softwareentwicklung		
In der NOGA08 werden die Programmierungstätigkeiten unter Code 620100 und die Erbringung von Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie unter Code 620200 erfasst. Kann nicht eindeutig festgelegt werden welche Tätigkeit dominiert, wird Code 620100 zugeteilt.		620100 620200
Falls in der NOGA02 eine Unterscheidung zwischen „Hardwareberatung“ (72.10A) und „Softwareentwicklung“ (72.22A) nicht möglich ist, wird der Code 72.22A „Softwareberatung und -entwicklung“ gewählt.	72.10A 72.22A	
Banken		
Die Kodierung der Banken wird anhand von Listen vorgenommen, welche von der SNB erstellt werden. Diese Listen sind über Internet zugänglich auf: http://www.snb.ch/de/iabout/stat/statpub/bchpub/stats/banken		641100 641901 bis 641911
Die Mitarbeiter des BFS nehmen keine NOGA-Mutationen für Banken vor; es zählen ausschliesslich die Informationen von der SNB.		
	NOGA02	NOGA08
Die Versicherungsgesellschaften (einschliesslich abhängige Generalagenturen und Filialen) werden mit 6512 66.03 kodiert während Maklern und unabhängigen Generalagenturen der Code 662200 67.20A zugeteilt wird.	66.03A 67.20A	651202 662200

	NOGA02	NOGA08
Der Code 643000 wird lediglich allfällige künftige kollektive Kapitalanlagen (Investment-gesellschaften mit variablem Kapital) umfassen, dies jedoch nur, wenn sie keine Verwaltungsdienstleistungen anbieten (siehe Erläuterungen). Die Unternehmen der NOGA02 65.23A gehören eigentlich nicht zu diesem Code, da sie Aufgaben im Managementbereich wahrnehmen und dies bei den künftigen Einheiten des Codes 643000 nicht der Fall sein sollte.	Existiert nicht	643000

Beispiel einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital: BUR-Nr. 71669519

Design-Aktivitäten:	NOGA02	NOGA08
Industrie- und Produktdesign	74.87	7410

Erläuterungen:

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten im Bereich Entwurf und Entwicklung von Designs und Spezifikationen, welche die Verwendung, den Wert und das Aussehen von Produkten optimieren
- Bestimmung von Materialien, Konstruktion, Mechanismus, Form, Farbe und Oberflächenbeschaffenheit von Produkten, unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Bedürfnisse des Menschen, der Umwelt, der Sicherheit, der Marktattraktivität und der Effizienz von Produktion, Vertrieb und Wartung
- Design von Fahrzeugen, Booten, Werkzeugmaschinen, medizinischen und Laborgeräten, Textilien, Lampen, Mode und Schuhen, Handtaschen, Schmuck, Uhren, Brillen, Möbeln, Geschirr, Glaswaren, Küchen- und Badezimmersausstattungen, Kaffeemaschinen, Garten und Campingartikeln, Fahrrädern, Skis und Snowboards, Laptops, Mobiltelefonen und weiteren Industrie- und Gebrauchsgütern

Hilfsregeln:

- | | |
|---|---------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Wenn bei der Tätigkeitsbeschreibung die Begriffe „Industriedesign oder –styling“ erwähnt werden wird das Unternehmen dem Code 741001 zugeordnet. Aktivitäten wie „Modedesigner“, „das Gestalten von Brautkleidern“ (Design + Näharbeit), „Food-Styling“, usw. werden im 741001 kodiert. | 741001 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Herstellung von Prototypen, oft umschrieben mit den Begriffen „Modellbau“, „Modélisme“, „Prototyp“, „Prototyp“, „Erstellung von technischen Zeichnungen“, usw. müssen im 711203 kodiert werden. | 711203 |

Grafikdesign und Visuelle Kommunikation

741002

Erläuterungen:

Diese Art umfasst:

- Tätigkeiten im Bereich Entwurf und Gestaltung von visuellen Kommunikationsgefäßen, die spezifische Botschaften oder Ideen übermitteln, komplexe Informationen veranschaulichen oder visuelle Identität schaffen
- Design von Anzeigen, Jahresberichten, Büchern, Zeitschriften & Magazinen, Illustrationen, CD- & DVD-Hüllen, Corporate Identity, Logos & Warenzeichen, Verpackungen, Briefmarken, Plakaten, Schriften, Webdesign, Interaktionsdesign

Hilfsregeln:

- Werbeagenturen, die Designaktivitäten betreiben, müssen als „Werbeagentur“ 731100 kodiert werden. Wenn ein Grafikatelier Werbung macht, so muss er im 741002 kodiert werden. 731100
- Unternehmen, die folgende Ausdrücke verwenden: Digitalkunst, interaction design, design packing, graphiste, Graphiker müssen im 741002 kodiert werden. 741002
- Die Gestaltung von Vorlagen für den Druck (Gestaltung von Vorlagen / Druckvorlagen) ist im 741002 zu kodieren. Wenn es sich um ein Druckunternehmen handelt, das u.a. auch Dokumente gestaltet, „Schriftenmalerearbeiten“, „Siebdruck“ (181202), kodieren wir in der Druckindustrie, d.h. 181*. 741002
181202

Die Aktivitäten von Webdesignern sind im 620100 zu kodieren.

Innenarchitektur und Raumgestaltung

741003

Erläuterungen:

- Tätigkeiten im Bereich Planung, Design und Durchführung von Projekten im Innenräumen zur Erfüllung der physischen und ästhetischen Bedürfnisse des Menschen, unter Berücksichtigung der Bauvorschriften, der Bedürfnisse der Umwelt, der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, der Verkehrsmuster und der Geschossplanung, der mechanischen und elektrischen Anforderungen, des Innenausbaus und der Möblierung
- Tätigkeiten von Innenarchitekten/innen in den Bereichen Hotel- und Gaststätten, Gesundheitsanstalten, Institutionen, Einkaufsräumlichkeiten, Unternehmen und im Wohnbereich
- Tätigkeiten von Innendekorateuren/innen, die raumästhetische Dienstleistungen erbringen

Hilfsregeln:

Der NOGA08-Code **741003** darf nur für Innenarchitekten und Innendekorateure verwendet werden, die nebst handwerklichen Tätigkeiten (Restaurieren von Möbeln, Anbringen von Vorhängen usw.) umfassende Beratungsdienstleistungen anbieten. Innendekorateure, die ein Geschäft haben oder sich handwerklich betätigen (Restauration von Möbeln usw.), sind nicht unter Code **741003** zu erfassen. Ihnen ist der Code zuzuordnen, der ihrer Haupttätigkeit (Verkauf oder Produktion) entspricht. Wenn ein Unternehmen beispielsweise Tätigkeiten wie Fertigung von Vorhängen, Verlegen von Teppichen, Überziehen von Sofas ausführt und sich als „Detailhandelsgeschäft“ bezeichnet, so ist es unter Detailhandelsgeschäft zu codieren.

741003

- Bei folgender Aktivität wird der Code **475300** verwendet: Innendekorationsberatung, Verkauf von Vorhängen, Möbeln, Bettwäsche, Teppichböden, Wandverkleidungen, Aufhängen von Vorhängen und Restaurierung von Möbeln. Sobald ein Verkaufsgeschäft vorhanden ist, wird mit **475300** (Vorhänge, Teppiche, Fussbodenbeläge, etc.) oder **475902** (Grosse Möbel, Matratzen etc.) kodiert.
- Bei folgender Aktivität wird der Code **741003** verwendet: Innendekorationsberatung und handwerkliche Tätigkeiten
- Wenn die Aktivität Restaurierung von Möbeln, Aufpolsterung von Sofas, etc. ist und es sich um ein Atelier und nicht um ein Verkaufsgeschäft handelt, wird mit **952400** kodiert.
- Wenn die Hauptaktivität das Bekleben der Wand mit Tapeten oder ähnlichen Verkleidungen in Gebäuden und anderen Bauwerken ist, dann wird mit **433303** kodiert.
- Wenn bei der Tätigkeitsbeschreibung die Abkürzung VSI/ASAI (Vereinigung Schweizer Innenarchitekten/Association Suisse des Architectes d'Intérieur) steht, wird der Code **741003** verwendet.
- Die Einrichtung und Gestaltung von Schaufenstern ist im **741003** zu kodieren.

475300

475902

741003

952400

433303

741003

741003

Feng-shui-Aktivitäten müssen im **741003** kodiert werden.

741003

Personalvermittlung / Temporärbüros:

NOGA02

NOGA08

Die NOGA08 unterscheidet zwischen :

- **781000** : Vermittlung von Arbeitskräften, d.h. die Arbeitnehmenden haben einen Vertrag mit dem Unternehmen, für welches sie arbeiten. **Stichwort: Feststellenvermittlung**
- **782000** : befristeter Überlassung von Arbeitskräften, d.h. die Arbeitnehmenden haben einen Vertrag mit dem Temporärbüro). **Stichwort: Temporärvermittlung, Personalverleih.**
- **783000** : die Überlassung von Arbeitskräften erfolgt üblicherweise langfristig oder unbefristet.

74.50A

781000

782000

783000

Wenn in der Zweckbeschreibung der Ausdruck „**Personalverleih**“ oder „**Temporärvermittlung**“ erwähnt ist, wird der Code **782000** vergeben, auch wenn der Ausdruck nicht in der ersten Position erwähnt ist. Firmen, die als Haupttätigkeit sowohl die Temporär- als auch die Feststellenvermittlung angeben, in den allermeisten Fällen in die Kategorie **782000** fallen, da sie die Feststellenvermittlung nur nebenbei betreiben. Firmen, die hingegen nur die Feststellenvermittlung als Haupttätigkeit angeben, sind in die Kategorie **781000** einzuordnen, weil sie in den allermeisten Fällen keinen Personalverleih betreiben.

Der Code **783000** ist nur für Unternehmen zu benutzen, die langfristig Personalverleih ausüben. Der Unterschied zwischen **782000** und **783000** ist oft schwierig festzustellen. Daher soll eher der Code **782000** benutzt werden für die Fälle, in denen man den Unterschied zwischen kurzfristig und langfristig nicht machen kann.

Der Code **781000** wird auch an Unternehmen vergeben, die folgende Dienstleistungen anbieten:

- Consulting für die Rekrutierung von Kaderangestellten
- Coaching für Kaderangestellte zur Optimierung von Führungskompetenzen oder zur beruflichen Neuorientierung
- Assessment d.h. anhand der Simulation des Berufslebens wird das Verhalten von Kandidaten bewertet und beurteilt ob sie dem Anforderungsprofil entsprechen

z.B.: BURNR :67880593 / 62816926

Reisebüros / Reiseveranstalter:

NOGA 02 NOGA 08

Reisebüros verkaufen organisierte Reisen, die beispielsweise in Form von Reisekatalogen zusammengefasst sind. Kunden wählen aus diesem Angebot die Zieldestination, das Datum, das Hotel, Halb- oder Vollpension, usw.

Reiseveranstalter stellen die in Reisekatalogen aufgeführten Reisepakete zusammen. Bei Anfrage organisieren Reiseveranstalter für bestimmte Kunden Individualreisen.

Grosse Unternehmen führen eine Einheit, deren Aufgabe es ist, Reisen zu organisieren. (**791200**). Oft befinden sich diese am Hauptsitz, wo die grösste Anzahl Beschäftigten zu zählen sind. Die anderen Einheiten des Unternehmens verkaufen die bereits zusammengestellten Reisen (**791100**).

Dieselbe Regel gilt auch für spezialisierte Reiseunternehmen, wie z.B. Sprachschulen oder Agenturen, die medizinische Reisen (Zahnpflege, etc.) anbieten.

Handelt es sich um ein kleines Unternehmen (ohne Zweigstellen), das Individualreisen erstellt, so ist dieses der Code **791200** zuzuordnen.

Ferienunterkünfte:	NOGA02	NOGA08
Die Einheiten, welche die Vermietung von nicht eigenen Ferienunterkünften (kurze Dauer) zur Verfügung stellen, werden unter dem Code 799001 „Reservationsdienst zur Beherbergung von Touristen“ 70.31A „Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ kodiert. Sie üben die Tätigkeit der Vermittlung aus. In der neuen Nomenklatur (NOGA08) wurde für diese Aktivität ein spezifischer Code eingeführt (799001).	70.31A	799001
Die Einheiten, welche ihre eigenen Ferienunterkünfte (für kurze Dauer) vermieten, sind mit dem Code 552001 55.23A „Ferienwohnungen, Ferienhäuser“ zu codieren. Diese Einheiten führen eine Beherbergungsaktivität aus.	55.23A	552001
Wenn eine (Ferien-)Unterkunft für längere Zeit vermietet wird, dann ist die Einheit mit 682002 70.20B zu codieren.		682002
Wenn eine Einheit ihre eigene Reservationszentrale für die Vermietung von Ferienunterkünften hat und ihre zwei Aktivitäten nicht zu unterscheiden sind, vergibt man in diesem Fall den Code 552001 55.23A „Ferienwohnungen, Ferienhäuser“.	55.23A	552001
	NOGA02	NOGA08
Die NOGA08 unterscheidet zwischen privaten Wach- und Sicherheitsdiensten (801000) und Sicherheitsdiensten mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen (802000). Erwähnt eine Einheit bei der Beschreibung ihrer Tätigkeit lediglich den Begriff „Sicherheit“ und umfasst die Einheit weniger als 10 Beschäftigte, so wird Code 802000 zugeordnet; andernfalls gilt Code 801000 .	74.60A	801000 802000
Abwart - Abwartsarbeiten	NOGA02	NOGA08
In der NOGA08 werden sämtliche Hausmeisterdienste (Wartung, Innen- und Aussenunterhalt) im 811000 kodiert.		811000
In der NOGA02 werden Abwartsarbeiten als „Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ kodiert: 70.32A (Quelle: BZ01 - Kodierungsregeln NOGA / Gardaz-Pfammater 24.01.02)	70.32A	
Facility management:	NOGA02	NOGA08
Die Aktivitäten des Betriebsunterhalts und der Betriebsverwaltung sind unter dem Code 811000 70.32A zu codieren.	70.32A	811000
	NOGA02	NOGA08
Die NOGA08 unterscheidet zwischen Allgemeinen Sekretariats- und Schreibdiensten (821100 , d.h. Erbringung aller nötigen administrativen Dienste für ein Drittunternehmen), und Sekretariats- und Schreibdiensten (821901). Der Code 821100 ist nur zuzuordnen, wenn das Unternehmen eine grössere Anzahl Personen (mindestens 20) beschäftigt.	74.85A	821100 821901

Relocation Services: qualifizierte Betreuung vor und nach dem Umzug in die Schweiz:	NOGA02	NOGA08
Unternehmen, die für Firmen und Privatpersonen Dienste zur Unterstützung für den Umzug in die Schweiz anbieten, werden in 829900 74.87D kodiert. Zu ihren Leistungen gehören z.B. die Suche von Häusern/Wohnungen, Informationen und Anmeldungen für Schulen, Unterstützung bei der Anmeldung in der Gemeinde (Einwohnerkontrolle), sonstige nützliche Informationen etc. Als Beispiel siehe BURnr 64890676	74.87D	829900
Krankenhäuser / Arztpraxen	NOGA02	NOGA08
Spital oder Arztpraxis		
Örtliche Einheiten, die ihre Patienten stationär behandeln, sind als Spital oder Klinik zu klassifizieren (861001 / 861002). Örtliche Einheiten, die keine stationäre Behandlung von Patienten ermöglichen sind als Arztpraxis (862100 oder 862200) zu klassifizieren. Arztpraxen behandeln ihre Patienten ambulant d.h. es gibt keine Übernachtungsmöglichkeit. In Ambulatorien und Polykliniken durchgeführte Behandlungsleistungen wie Dialyse, Chemotherapie, Insulintherapie, Behandlungen der Atemwege, Bestrahlungen, usw. sind in 862200 zu kodieren.	85.11A 85.11B 85.12A 85.12B	861001 861002 862100 862200
Spitäler, die ein oder zwei medizinische Fachgebiete vorweisen, sind als Spezialkliniken zu klassifizieren (861002). Deckt ein Spital mehr als zwei medizinische Fachgebiete ab, so ist es als „Allgemeines Krankenhaus“ im 861001 zu kodieren.		861002 861001
Psychologen und Psychiater	NOGA02	NOGA08
Für die Sektion GES ist es wichtig, dass zwischen Psychiatern (862200 85.12B) und Psychologen (869001 85.14A) unterschieden wird. Psychiater verfügen in der Regel über den Titel Dr. med.; sie sind unter 862200 85.12B zu codieren, auch wenn sie nebst der Psychoanalyse und der psychiatrischen Analyse (Beschreibung der Tätigkeit) Psychotherapien vornehmen.	85.12B 85.12B	862200 869001
Pflegeheime / Altersheime	NOGA02	NOGA08
In 871000 (Pflegeheime) werden örtliche Einheiten klassifiziert, deren Patienten ärztlicher Dienstleistungen und in allen Lebenslagen Betreuung durch Fachkräfte bedürfen.	85.31A	871000
Bietet die örtliche Einheit betreutes Wohnen mit geringfügigen Pflegeleistungen an, so ist sie dem NOGA08 Code 873001 zuzuordnen. Stichwörter: Seniorenzentrum, Altenwohnheime, betreutes Wohnen.	85.31B	873001

Codes der Sektion GES

NOGA02 NOGA08

Die Gesundheitsstatistik (Sektion GES) befasst sich nur mit den Codes **871000 bis 873002** 85.31A bis 85.31E, das heisst mit den Institutionen, die eine Beherbergung sowie eine soziale, psychologische oder medizinische Betreuung vorsehen. Führt eine Einheit des BUR eine Haupttätigkeit mit einem Code ausserhalb der GES-Statistik sowie eine Nebentätigkeit, die in der GES-Statistik geführt wird aus, so werden zwei Einheiten erstellt; eine der Einheiten ist fiktiv und wird mit dem NOGA-Code, der in der GES-Statistik geführt wird, kodiert.

85.31A 873001
85.31B 871000
85.31C 873002
85.31D 872001
85.31E 872002

Die Schulen mit Internat für Behinderte müssen mit **873002** 85.31C kodiert werden. Der Code **852002** 80.10C umfasst Sonderschulen (ohne Beherbergung) für Schülerinnen und Schüler, denen es Schwierigkeiten bereitet, dem normalen Unterricht zu folgen; dazu zählen behinderte Kinder, Kleinklassen usw. Wenn zwei Einheiten deutlich zu unterscheiden sind (eine Schule und ein Heim), werden zwei Einheiten kreiert, ansonsten wird für die Einheit der Code **873002** 85.31C verwendet.

873002
852002

Geschützte Werkstätten:

NOGA02 NOGA08

In der Regel müssen die geschützten Werkstätten mit **881000** 85.32B kodiert werden. Als geschützte Werkstätten gelten Betriebe, die den sozialen Zweck erfüllen, behinderten Personen eine Beschäftigung zu geben. Diese Betriebe werden von der öffentlichen Hand subventioniert, d.h. dass die Einnahmen aus ihrer Produktion nicht ausreichen, um die eigenen Kosten zu decken. Darüber hinaus sind zur Betreuung der behinderten Personen nebst den Werkstatteleitern auch Sozialarbeiter und Psychologen präsent.

85.32B 881000
85.31C 873002
85.31A 871000
bis bis
85.31E 873002

Als Beschäftigte gelten lediglich die Betreuungspersonen. Die behinderten Personen haben keinen Anstellungsvertrag und werden nicht zu den Beschäftigten gezählt.

Einige geschützte Werkstätten sind sehr produktiv und marktorientiert. Sie verkaufen ihre Produkte und erzielen dabei einen beträchtlichen Gewinn. In diesen Fällen müssen die Werkstätten gemäss ihrer Haupttätigkeit (Produktion von Holzobjekten, Kerzen usw.) kodiert werden. Die Beschäftigtenzahl umfasst das Betreuungspersonal und die behinderten Personen, wobei die behinderten Personen ebenfalls einen Arbeitsvertrag haben.

Wenn für die Tätigkeit lediglich die Beschreibung „geschützte Werkstätte“ vorliegt, wird Code **881000** 85.32B zugeteilt. Nimmt der Betrieb mit dem BFS Kontakt auf, weil er seiner Meinung nach falsch kodiert ist, und erfüllt der Betrieb die in Absatz 2 beschriebenen Bedingungen, so wird ein Code für die Produktion zugeteilt.

85.32B 881000

Die Beherbergung von behinderten Personen wird als **873002** 85.31C kodiert. Die Gesundheitsstatistik befasst sich nur mit den Codes **871000 bis 873002** 85.31A bis 85.31E, das heisst mit den Institutionen, die eine Beherbergung sowie eine soziale, psychologische oder medizinische Betreuung vorsehen. Es kann durchaus sein, dass ein Betrieb gleichzeitig Beherbergung (**873002** 85.31C) und Beschäftigung (**881000** 85.32B) anbietet. In diesem Fall wird der Betrieb als **873002** 85.31C kodiert, da diese Daten für Gewährung von Beiträgen gemäss KVG verwendet werden. Der Code für die Nebentätigkeit kann verwendet werden, um die Tätigkeit der geschützten Werkstätte anzugeben (**881000** 85.32B).

873002
871000
bis
873002
881000

Events / Organisation von Events sowie Ton- und Lichtinstallationen kombiniert mit dem Aufbau von Festzelten:

NOGA02 NOGA08

Events: Organisation von Veranstaltungen aller Art: wenn diese eher unterhaltsamen oder festlichen Charakter haben, wird **932900** 92.34A kodiert. Events und Veranstaltungen mit „seriösem“ Charakter, also Messen, Kongresse, Symposien, usw., werden im **823000** 74.87C kodiert. Wenn es keine Beschreibung gibt und nicht ersichtlich ist, ob es sich um Veranstaltungen mit festlichem oder „seriösem“/“professionellen“ Charakter handelt oder wenn beide Arten von Veranstaltungen organisiert werden, dann wird mit **932900** 92.34A kodiert.

92.34A 932900
74.87C 823000
92.34A 932900

Die Aktivitäten in den Bereichen Ton- und Lichtinstallationen kombiniert mit dem Aufbau/Installation von Festzelten sind auch im **932900** 92.34A kodiert.

92.34A 932900

Milchgenossenschaft:

NOGA02 NOGA08

Wenn es keine Beschreibung hat und die Haupttätigkeit nicht ersichtlich ist, dann wird mit **949904** 91.33D kodiert. Meistens stellen die Milchgenossenschaften keine Produkte her. Sie überlassen die Gebäude gegen Entgelt und erbringen produktionsunterstützende Dienstleistungen (ohne Personal L14).

91.33D 949904

Wenn die Beschreibung der Tätigkeit „Herstellung von Frischmilchprodukten“ lautet, dann wird mit **105101** 15.51A kodiert (mit Personal L13).

15.51A 105101

Käsereigenossenschaft:

NOGA02 NOGA08

Wenn es keine Beschreibung gibt und die Haupttätigkeit nicht ersichtlich ist, dann wird mit **949904** 91.33D kodiert. Meistens stellen die Käsereigenossenschaften keine Produkte her. Sie überlassen die Gebäude gegen Entgelt und erbringen produktionsunterstützende Dienstleistungen (ohne Personal L14).

91.33D 949904

Wenn die Beschreibung der Tätigkeit „Herstellung von Käse“ ist, dann wird mit **105102** 15.51B kodiert (mit Personal L13).

15.51B 105102

Mähdreschergenossenschaft:

NOGA02 NOGA08

Wenn es keine Beschreibung gibt und die Haupttätigkeit nicht ersichtlich ist oder wenn eine Einheit nur Dienstleistungen für die Bauern erbringt (z.B. Mähdrescher zur Verfügung stellen ohne selbst zu dreschen oder sonstige produktionsunterstützende Dienstleistungen anbietet), dann wird mit 949904 91.33D kodiert.

91.33D 949904

Wenn die Beschreibung der Tätigkeit „Betreiben einer Mähdrescherei“ ist, dann wird mit 016100 01.41A kodiert.

01.41A 016100

Schweizerischer Alpen-Club SAC Verband

Der Schweizerische Alpen-Club SAC Verband, ohne Hütten, muss unter 949904 (91.33D) kodiert werden.

949904

Wirtschaftliche Aktivitäten von privaten Haushalten

Wenn die Tätigkeiten in einem Haushalt nicht klar einem Code (970000, 981000 oder 982000) zugeteilt werden können, dann werden sie mit 970000 kodiert (mit dem Status L06 im BUR).

970000
981000
982000

Rohstoffe: Förderung und Handel

Wenn eine Firma in der Zweckbeschreibung angibt, dass sie Rohstoffe fördert und damit Handel betreibt, dann wird die Förderung als Hauptaktivität angenommen und entsprechend kodiert (analog zur Hilfsregel für Herstellung und Handel).

Wenn die Zweckbeschreibung im SHAB sehr vage ist und lediglich „Aktivitäten im Bereich Rohstoffe“ erwähnt wird, dann wird vorzugsweise im Grosshandel kodiert und nicht in der Förderung.

Ausgelagerte Tätigkeiten (Outsourcing)

Die genauen Bestimmungen zur Kodierung von ausgelagerten Tätigkeiten sind in der Publikation „Einführung NOGA 2008“ aufgeführt.

Folgende Regel wird beschrieben:

„Ein Auftraggeber, der den gesamten Transformationsprozess auslagert, ist nur dann dem verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen, wenn er der Eigentümer der als Input für das Produktionsverfahren verwendeten Rohstoffe (und somit auch Eigentümer des Outputs) ist. Ein Auftraggeber, der nur einen Teil des Transformationsprozesses auslagert, ist dem verarbeitenden Gewerbe zuzurechnen. In allen anderen Fällen wird die Einheit des Auftraggebers nach dem Prinzip der Wertschöpfung oder des Ersatzkriteriums eingeordnet, z. B. in Abschnitt G „Handel“ oder in anderen Abschnitten, z. B. M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ oder N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“.

In der Schweiz wird diese Regel für alle bekannte Fälle in spezifischen Branchen angewendet oder für Fälle, für welche die benötigten Informationen zur Verfügung stehen.

Diese Informationen fehlen jedoch häufig. In diesen Fällen wird angenommen, dass der Auftraggeber der Rohstoff-Eigentümer der ausgelagerten Produktion ist.

Zum Beispiel beschreibt das Unternehmen (BUR-Nr. 71128165) seine Aktivität folgendermassen: „Développement, production et commercialisation d'appareillages et systèmes d'analyse pour déterminer, aussi bien la composition en couleur que la stabilité à la chaleur ou à la lumière, des produits industriels ou naturels les plus divers.“

Das Unternehmen selbst erklärt, dass die Produktion an ein anderes Unternehmen in der Schweiz ausgelagert ist. Bei fehlenden Informationen über die Eigentumsverhältnisse der Rohstoffe wird METRASTAT als Eigentümer angenommen und somit mit **265100** kodiert.

Anhang 1:

Operative Kodierungsregeln für die Codes

NOGA08 701001 / 701002 / 642001 / 642001 / 649901 / 649902

NOGA02 74.15A / 74.15B / 65.23B / 65.23C

Man ordnet den Code **701002** 74.15B „Firmensitzaktivitäten von anderen Gesellschaften“ nur den Hauptsitzen zu, die für ihre eigenen Unternehmen oder Unternehmensgruppe Dienstleistungen erbringen. Diese Hauptsitze leisten Managementtätigkeiten, die nicht gleichzeitig auch auf den Markt angeboten werden:

- Organisation
- Strategische oder organisatorische Planung
- Administrative und geschäftliche Unterstützung
- Treffen von Entscheiden für die Gruppe oder das Unternehmen
- Controlling und Geschäftsführung der miteinander verbundenen Einheiten

Falls ein Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen an Drittunternehmen (andere Unternehmen ausserhalb des eigenen) offeriert, kodiert man dieses Unternehmen nicht mit dem Code **701002** 74.15B, sondern mit dem Code **702200** 74.14A. Der Code **829900** 74.87D darf nicht an solche Unternehmen vergeben werden.

Der Code **701001** 74.15A ist für diejenigen Unternehmen vorgesehen, welche die oben beschriebenen Tätigkeiten ausüben aber vor allem im Finanzbereich angesiedelt sind (Sektion J der NOGA), zum Beispiel der Hauptsitz einer Bank. Dieser Code wird daher selten verwendet.

Achtung: Die Codes **701001** und **701002** sollten nicht zu oft verwendet werden. Wenn eine Einheit eine effektive wirtschaftliche Aktivität und gleichzeitig Firmensitzaktivitäten ausübt und wenn keine Informationen über die Gewichtung dieser Aktivitäten vorliegen, wird derjenige Code gewählt, welcher der effektiven wirtschaftlichen Aktivität entspricht.

Es muss darauf geachtet werden, dass der Code des gesamten Unternehmens (blaue Einheit im BUR) nicht zu „Firmensitz“ wird; dies hätte unerwünschte Auswirkungen auf die Unternehmensstatistik.

Beispiele:

- Das Unternehmen „Matterhorn Gotthard Bahn“ hat eine Einheit (BURNR: 66669122). In der BZ05 hat sie den folgenden Tätigkeitsbeschrieb: „Personentransport. Verwaltung, Marketing“. Es wird angenommen, dass die Tätigkeit „Personentransport“ vor der Tätigkeit „Verwaltung“ steht, da diese Einheit eine grosse Anzahl Beschäftigter hat. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit „Verwaltung“ nur in Verbindung zum „Personentransport“ ausgeführt wird. Wenn die Aktivität „Verwaltung“ als Aktivität vorgeht, dann wird der Code des gesamten Unternehmens ungewollt zu „Firmensitz“ geändert (nach der automatischen Top-down-Methode des BUR).

- Das Unternehmen „Confiseur Bachmann AG“ hat eine Einheit (BURNR: 67198322) mit folgendem Tätigkeitsbeschreibung: „Confiserie, Verwaltung“. Es wird angenommen, dass die Aktivität „Confiserie“ die effektive Hauptaktivität ist und die Aktivität „Verwaltung“ nur in Verbindung zu „Confiserie“ ausgeführt wird. Daher wird der Code **472401** gewählt. Wenn dies nicht der Fall ist, wird das ganze Unternehmen zu „Firmensitz“, was abwegig ist.
- Das Unternehmen „LABORATOIRES SERONO SA“ hat eine Einheit (BURNR 53115456) mit folgendem Tätigkeitsbeschreibung: „Firmensitz sowie Forschung und Entwicklung“. Wenn diese Einheit mit „Firmensitz“ kodiert wird, dann wird der Code des gesamten Unternehmens zu „Firmensitz“, da diese Einheit im BUR die grösste Anzahl Beschäftigter hat (mehr als 1000). Nach einem Telefongespräch mit dem Unternehmen wurde geklärt, dass die Aktivität „Forschung und Entwicklung“ die Haupttätigkeit ist. Daher wird der Code **771900** gewählt.

Der Code 65.23 B „Investmentgesellschaften“ wurde in der NOGA08 in drei Codes gesplittet: **642001, 642002 und 649901**:

- **Investmentgesellschaften**, bei denen die Tätigkeit darin besteht, Beteiligungen als Kapitalanlagen zu verwalten: Das Unternehmen verdient Geld durch den Kauf und Verkauf von Beteiligungen. In der NOGA02 wird der Code 65.23B zugewiesen. **In der NOGA08 ist der entsprechende Code 649901.**
- **Holdingsgesellschaften**, welche die Gruppe besitzen und kontrollieren, die aber keinen Dienst für die Gruppe ausführen (weder Geschäftsführung, noch Verwaltung): In der NOGA 2002 wird der Code 65.23B verwendet. **In der NOGA08 wird der Code 642001 den Holdingsgesellschaften einer Finanzgruppe (einer Bank) zugewiesen und der Code 642002 den Holdingsgesellschaften von Gruppen, die nicht im Finanzbereich aktiv sind.**

Wie unterscheidet man die Codes **701001, 701002, 642001, 642002 et 649901** 74.15A, 74.15B, 65.23B?

Die Codes **701001 74.15A** und **701002 74.15B** können nicht einer Einheit L12 (Kapitalgesellschaft) zugeordnet werden. Ein L12 hat normalerweise den Code **642001, 642002 oder 649901** 65.23B.

Falls in der Tätigkeitsbeschreibung „Beteiligungen“ erwähnt wird, handelt es sich vermutlich um eine Investmentgesellschaft **649901 65.23B**.

Wenn das Unternehmen mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigt, ist der passende Code vermutlich **701001 74.15A** oder **701002 74.15B** oder die tatsächliche Tätigkeit des Unternehmens. Eine Tätigkeit von Investmentgesellschaften oder Holdingsgesellschaften (**642001, 642002 oder 649901** 65.23B) benötigt wenige Mitarbeiter, im Gegensatz zu den Tätigkeiten der Verwaltungssitze (**701001 oder 701002** 74.15A oder 74.15B), welche Dienstleistungen für die Unternehmen der Gruppe erbringen.

Der Code **649902 „Treasorerie innerhalb einer Unternehmensgruppe“ 65.23C** wird bei Unternehmen verwendet, welche die Finanzverwaltung einer Gruppe führen. Sie leihen und borgen anderen Unternehmen derselben Gruppe Geld aus.

Der Code **701001 74.15A** wird nur sehr selten verwendet (für Hauptsitze von Finanzinstituten).

Fragen, die zu stellen sind:

- Wie gross ist die Anzahl Beschäftigter?
- Gehört die Einheit zu einer Gruppe oder zu einem Grossunternehmen? (BZ / BUR / Google-Suche ohne SA, AG usw., da es sich um eine internationale Gruppe handeln kann)
- Wenn die Einheit einer Gruppe oder einem Grossunternehmen angehört: Welches sind ihre Tätigkeiten? Verwaltung / Führung (7010), Tresorerie innerhalb einer Unternehmensgruppe (649902) oder Beteiligungsgesellschaft (6420)? Die Bezeichnung "Filiale" schliesst in der Regel aus, dass es sich um den Code 6420 handelt. „ Holding“ bedeutet nicht zwingend, dass es sich um den Code 6420 oder 7010 handelt.
- Gehört die Einheit zum Code 7010 oder 6420, so stellt sich die Frage, ob die Gruppe oder das Unternehmen im Finanzbereich (Bankenwesen) tätig ist? Falls ja, ist der Code 642001 oder 701001 anzugeben. Falls nein (das ist MEISTENS der Fall), gilt der Code 642002 oder 701002.
- Gehört die Einheit keiner Gruppe oder keinem Grossunternehmen an, ist sie wahrscheinlich im Investmentbereich (649901) oder in der Public-Relations- und Unternehmensberatung tätig (702100 oder 702200).
- Die Kategorien 66 zeichnen sich durch Tätigkeiten aus, die für Dritte ausgeführt werden, ohne eigenes Engagement der Gesellschaft (Beispiel: Ein Unternehmen, das 2 Millionen Franken Kapital generiert gehört eher zu 64 als zu 66).

Schlüsselwörter / Tipps

- „Beteiligungen“, „Verkauf von Beteiligungen“: vermutlich eine Investmentgesellschaft 649901
- „Halten von Beteiligungen“: vermutlich eine Gruppe: 642002
- „Fondsverwaltung“: Fondsleitungen 663001
- „Vermögensverwaltung“: Fondsmanagement 663002
- „Treuhand“: 692000.
- „Investment- oder Anlageberatung“: 661900

Beispiele:

BURNR 68750619:

Zweck SHAB	Erbringen von administrativen und verwaltungstechnischen Dienstleistungen, z.B. in den Bereichen Personalwesen, Generalsekretariat/Rechtsdienst, Liegenschaften, Organisation, Finanzen, Controlling/Buchhaltung, Interne Revision, Personalvorsorge, Informatik, Markenführung, Kommunikation und Werbung im Auftrag und zugunsten von Mövenpick Gesellschaften, deren Betrieben und Dritten.
Zweck BZ01	Administrative, kaufmännische Unterstützung
Betriebstyp	L13
Anzahl Mitarbeiter	51
NOGA Code	NOGA08 701002 / NOGA02 74.15B

BURNR 53533538:

Zweck BZ01	Europäisches Hauptquartier der im Ausland befindlichen Produktionsstätten und Verkaufsorganisationen von Opel, Vauxhall, Saab und Chevrolet. Haupttätigkeit: Strategische Planung und Koordination.
Betriebstyp	L13
Anzahl Mitarbeiter	164
NOGA Code	NOGA08 701002 / NOGA02 74.15B

BURNR 69359802:

Zweck BZ05	Verkauf, Konzernleitung, Handel- und Supply Chain Management, Beschaffung, Werbung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Personalabteilung, Informatik, Hausdienste
Betriebstyp	L13
Anzahl Mitarbeiter	126
NOGA Code	NOGA08 701002 / NOGA02 74.15B

BURNR 62770004:

Zweck SHAB	Halten von jeder Art von Beteiligungen in luxemburgischen oder ausländischen Gesellschaften, Erwerb durch Kauf, Zeichnung oder jeder anderen Art wie auch Uebertragung durch Kauf, Tausch oder sonstwie von Aktien, Obligationen, Schuldverschreibungen, ...
Zweck BZ01	Geldanlage
Betriebstyp	L14
Anzahl Mitarbeiter	0
NOGA Code	NOGA08 649901 / NOGA02 65.23B (Investmentgesellschaften)

BURNR 42313603:

Zweck SHAB	Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmungen, vornehmlich der Restaurations-, Hotel- und Konsumgüterbranche.
Betriebstyp	E13
Anzahl Mit.	6
NOGA Code	NOGA08 642002 / NOGA02 65.23B (Holdinggesellschaften)

Einheitsverwaltung, durchgeführt beim Domizil (Wohnsitz) des Inhabers

Wenn die Verwaltung am Wohnort des Besitzers, durch den Besitzer oder von einem Familienangehörigen erfolgt, dann kodiert man diese „Verwaltungseinheit“ gleich wie die Tätigkeit der verwalteten Einheit.

Beispiel:

Eine Bäckerei mit mehreren örtlichen Einheiten. Eine Einheit produziert Brot: 107100 15.81A (eine beschäftigte Person), eine zweite Einheit verkauft die Produktion der ersten: 472401 52.24A (mehrere Beschäftigte Personen). Eine weitere örtliche Einheit mit Sitz an der gleichen Adresse wie die des Besitzers weist folgende Tätigkeit auf: Verwaltung der Bäckereien des Unternehmens. **Diese Einheit wird mit Code 472401 52.24A versehen, also wie die Haupttätigkeit des Unternehmens.**

Wenn es sich zum Beispiel nicht um eine Bäckerei, sondern um ein Restaurant gehandelt hätte, würde man in der NOGA02 den Code 55.30A vergeben („Restaurant, Imbissstube, Tearoom und Gelaterias“). In der Beschreibung des Codes (55.30A) steht zudem: „Diese Art umfasst ferner: Verwaltung von Restaurants“. **In der NOGA08 würde man den Code 561003 zuweisen, der spezifisch für die Verwaltung von Restaurants vorgesehen ist.**

Aktennotiz	
1. Säule, 2. Säule, 3. Säule	
Verzeichnis:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung <ul style="list-style-type: none"> • 1.Säule • 2. Säule • 3.Säule 2. AHV: Verbandsausgleichskassen 3. AHV: kantonale Ausgleichskassen 4. kantonale Versicherungsämter 5. Anlagestiftungen 6. Freizügigkeitsstiftungen 7. IV und ALV 8. Pensionskassen 9. Fürsorge/Vorsorge Stiftungen 10. Säule 3a/ Sparte 3. 11. Säule 3b.

1. Einführung

Das Vorsorgesystem der Schweiz basiert auf drei Säulen und hat zum Ziel, die versicherten Personen vor Invalidität, Tod und Alter abzusichern.

1. Säule

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) bilden zusammen mit den Ergänzungsleistungen (EL) die erste Säule der sozialen Vorsorge in der Schweiz. Diese erste Säule soll als obligatorische, staatliche Vorsorge die Existenzsicherung im Alter, bei Invalidität und im Todesfall abdecken. Sie umfasst die ganze Bevölkerung.

Obligatorisch versichert sind alle in der Schweiz wohnhaften oder in der Schweiz erwerbstätigen Personen sowie Schweizerbürger im Ausland, die im Dienste der Eidgenossenschaft tätig sind.

2. Säule

Die Pensionskasse, die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Berufliches Vorsorgegesetz/BVG) und das Unfallversicherungsgesetz (UVG) bilden die zweite Säule.

Zusammen sollen die beiden Säulen mindestens 60% des zuletzt bezogenen Lohnes absichern und damit die Fortsetzung der gewohnten Lebensführung ermöglichen.

Die erste Säule ist für alle obligatorisch. Der zweiten Säule müssen sich nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anschliessen.

3.Säule

Die dritte Säule dient der individuellen Selbstvorsorge und ist freiwillig. Die 3. Säule unterscheidet sich in zwei Kategorien:

3a: Berufliche Vorsorge / gebundene Selbstvorsorge. Sie betrifft gebundenes Sparen im Rahmen der beruflichen Vorsorge und dient als persönliche Ergänzung zur obligatorischen 1. und 2. Säule. Sie wird von Banken oder Versicherungen geführt.

3b: Freie Vorsorge.

Die Unterschiede sind:

	Gebundene Vorsorge Säule 3a	Freie Vorsorge Säule 3b
Auszahlung/ Verfügbarkeit	über das angesparte Kapital kann man 5 Jahre vor dem Erreichen des AHV-Alters verfügen. Bei Pensionierung ist eine Auszahlung zwingend.	das Kapital ist frei verfügbar
Beiträge	Die Beiträge sind limitiert. Eine Person mit einer Pensionskasse kann maximal 6'077.-- pro Jahr einzahlen, während jemand ohne eine zweite Säule maximal 30'384.-- einzahlen kann.	die Höhe der Beiträge ist frei
Steuern	Staat gewährt Steuervorteile in 3a Produkten, das Kapital muss bei der Auszahlung jedoch versteuert werden	3b Produkte geniessen keinen Steuervorteil

Eine gute Informationsquelle über die verschiedenen Arten der Sozialversicherung und der beruflichen Vorsorge in der Schweiz findet sich unter:

http://www.bsv.admin.ch/soziale_sicherheit/beratung/00613/00831/index.html?lang=de

2. AHV: Verbandsausgleichskassen

Die AHV-Verbandsausgleichskassen und ihre Zweigstellen sind von Berufsverbänden eingerichtet. Die Voraussetzungen zur Errichtung von Ausgleichkasse sind festgehalten in der Sammlung des Bundesrechts (SR831_10, Art.53-60)

- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

Eine Liste mit allen AHV-Verbandsausgleichskassen ist zugänglich im Internet:

<http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/kassen/kassen.html>

Vorgehen:

Alle Verbandsausgleichskassen sollten im BUR vorhanden sein, auch wenn sie keine Beschäftigten haben und unter demselben Dach mit ihrem Trägerverband sind. Eine Anleitung (Aufnahme- und Kontrollkriterien BUR) wird von BUR (eml) erstellt.

NOGA08 662901 / NOGA02 75.30C

3. AHV: Kantonale Ausgleichskassen

Die kantonalen Ausgleichskassen und Ihre Zweigstellen sind von den Kantonen eingerichtet. Die Voraussetzungen zur Errichtung von kant. Ausgleichskassen sind festgehalten in der Sammlung des Bundesrechts (SR831_10, Art.61)

- SR 831.10 Art. 61 Kantonale Erlasse (Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG))

Auch hierzu ist eine Liste mit allen kantonalen Ausgleichskassen im Internet zugänglich:

<http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/kassen/kassen.html>

Vorgehen:

Die Tätigkeit ist nicht immer klar ersichtlich. In solchen Fällen ist eine Abklärung mit den Kantonen angebracht und anschliessend muss im BUR eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden.

NOGA08 662901 / NOGA02 75.30C

4. Kantonale Versicherungsämter

Es ist nicht klar, ob es sich hier um Ausgleichskassen oder um kantonale Behördenstellen (Aufsichts-, Legislativ- oder Exekutiv-) handelt. Im zweiten Fall sollte die Kodierung NOGA08 841100 NOGA02 7514A und nicht NOGA08 662901 NOGA02 7530C sein.

Vorgehen:

Detailabklärung durch David Ackermann (OEFF / Sektion BUR / Tel: 032 713 62 01)

5. Anlagestiftungen

Eine Anlagestiftung „bezweckt die kollektive Anlage und Verwaltung von ausschliesslich der Personalvorsorge sowie der gebundenen Selbstvorsorge dienendem Vermögen der 2. Säule und der Säule 3a nach dem Prinzip der Risikoverteilung durch gemeinsame Verwaltung aller Vermögen“. Eine Liste findet sich unter

<http://www.pps-epas.ch/grundlagen-der-beruflichen-vorsorge/adressen/vorsorgeeinrichtungen/?Z=0>

NOGA08 663001 / NOGA 65.23A

6. Freizügigkeitsstiftungen

Bezweckt die "Anlage und Verwaltung der ihr von der Freizügigkeitsstiftung der XY AG anvertrauten Gelder zur Förderung der gebundenen Vorsorge".

NOGA08 663002 / NOGA02 67.12B

7. IV und ALV

NOGA08 843000 / NOGA02 75.30B

Achtung:

Falls sich in einer Arbeitstätte zusätzlich eine AHV-Ausgleichskasse befindet, ist die gesamte Arbeitstätte unter **NOGA08 662901** NOGA02 75.30C zu kodieren.

8. Pensionskassen

NOGA08 653000 / NOGA02 66.02A

9. Fürsorge/Vorsorge Stiftungen

Diese Stiftungen sind schwierig zu beurteilen. Wenn NICHT deutlich vermerkt ist, dass es sich um eine 3. Säule/Spalte 3 handelt, sind im Prinzip zwei grosse Kategorien zu erkennen:

1. Solche, die unter einer Aufsichtsbehörde der BVG stehen (Handelsregister-ZEFIX). Im BUR werden sie meistens als PK bezeichnet und haben den Infocode 8.

Beispiel:

Angestellten-Fürsorge-Stiftung der Stiftung Schloss Regensberg
Aufsichtsbehörde: Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich.

NOGA08 653000 / NOGA02 66.02A

2. Solche ohne eine Aufsichtsbehörde:

Vorsorge-Stiftung Studer
Aufsichtsbehörde: keine
Zweck: Vorsorge für die Angehörigen der Familie Studer-Auer bei Alter, Krankheit, Invalidität oder sonstiger Erwerbsunfähigkeit und bei Todesfall sowie Unterstützung von deren Aus- und Weiterbildung.

NOGA08 663002 /NOGA02 67.12B

10. Säule 3a / Sparte 3

Es gibt zwei Kategorien. Die gebundene Vorsorgeversicherung bei Versicherungseinrichtungen und die gebundene Vorsorgevereinbarung mit Bankstiftungen.

Bei der ersten Kategorie handelt es sich um eine Lebensversicherung (mit oder ohne allgemeine Versicherung), die ausschließlich der Vorsorge dient.

NOGA08 651100 / NOGA 66.01A

Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Sparverträge, die mit Bankstiftungen abgeschlossen werden und ausschließlich der Vorsorge dienen.

http://www.bk.admin.ch/ch/d/sr/831_461_3/a1.html

NOGA08 663002 / NOGA 67.12B

11. Säule 3b

In die freie Vorsorge gehören die Lebensversicherungen (NOGA08 651100 / NOGA02 66.01A), die Unfall- und Schadenversicherung (NOGA08 651202 / NOGA02 6603A) und die Krankenkassen (NOGA08 651203 / NOGA02 66.03C).

Eine Liste findet sich:

<http://www.bpv.admin.ch/org/00447/00585/index.html?lang=de>

12. Kontakt

Die Kodierung und die Entscheidung zwischen den verschiedenen Stiftungen, Kassen, etc. ist nicht immer einfach. Allfällige Fragen zur Kodierung im BUR (Betriebs- und Unternehmensregister) können an Cornelia Ammann von der Sektion BUR, Tel. 032 713 68 62 oder an Esther Nagy, Tel. 032 713 66 72 gerichtet werden.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel	Kontakt
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln liefert das laufend nachgeführte Publikationsverzeichnis im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch→Aktuell→Publikationen.

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis
gratis